

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
18.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Presse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2026	
Vorlage OB/001/2026	5
TOP Ö 1.2 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin	
Vorlage SG 42/004/2026	6
TOP Ö 1.3 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin	
Vorlage SG 42/003/2026	8
TOP Ö 1.4 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin	
Vorlage SG 42/005/2026	9
TOP Ö 2.1 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort	
Vorlage SG 42/006/2026	10
TOP Ö 2.2 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort	
Vorlage SG 42/002/2026	12
TOP Ö 2.3 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle	
Vorlage SG 42/001/2026	13
Vorberatung SG 42/001/2026	15
TOP Ö 2.4 Zentralkläranlage Weißenburg, Erweiterung biologische Reinigungsstufe	
Vorlage SG 44/001/2026	16
Vorberatung SG 44/001/2026	17
TOP Ö 2.5 Teilnahme am Förderprogramm "KlimaRäume 2026" des BBSR	
Vorlage ABT 4/001/2026	18
TOP Ö 2.6 Anpassung der Bedarfsanerkennung um Integrativplätze im Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle	
Vorlage SG 11/001/2026	20
Vorberatung SG 11/001/2026	22
TOP Ö 2.7 Genehmigung von Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin	
Vorlage SG 13/003/2026	23
Vorberatung SG 13/003/2026	24
TOP Ö 2.8 Verlängerung der Förderung der Asyl- und Migrationsberatung	
Vorlage SG 12/001/2026	25
Antrag Förderung Asyl- und Migrationsberatung SG 12/001/2026	26
TOP Ö 2.9 Änderung der Satzung über den Umweltbeirat der Stadt Weißenburg (Umweltbeiratssatzung)	
Vorlage SG 12/003/2026	28
TOP Ö 2.10 Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102 Abs. 2 GO	
Vorlage SG 20/001/2026	30
Vorberatung SG 20/001/2026	32
Stadt Weißenburg i. Bay. - Jahresrechnung 2025 SG 20/001/2026	33
Ablauf eines Haushaltsjahres SG 20/001/2026	45
Rechnung_2025 SG 20/001/2026	54

Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. | 91780 Weißenburg i. Bay.

An die
Vertreter der Presse

Dienststelle

OB

Aktenzeichen

Datum

11.06.2026

Telefon-Durchwahl
09141/907-106

Telefax
09141/907-138

Bearbeiter/in
Urszula Werner

Zimmer Nr.
A 102

Hausanschrift
**Neues Rathaus
Marktplatz 19
91781 Weißenburg i. Bay.**

E-Mail: vorzimmerob@weissenburg.de
Internet: <http://www.weissenburg.de>

Bekanntmachung der Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

am **Donnerstag, 18.06.2026**, um **17:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Gotischen Rathauses**
die **Sitzung des Stadtrates**
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2026
- 1.2 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort - Vergabe LV 027 Raumluftechnik
- 1.3 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort - Vergabe LV 26 Klinkerfassade Verfugung
- 1.4 Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort - Vergabe LV 00 Lose Möblierung

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort Nachtrag Mehrkosten Vergabe LV 10 Elektroinstallation
- 2.2 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort Vergabe LV 25 Küchentechnik/-einrichtung
- 2.3 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle Vergabe Baumeisterarbeiten

- 2.4 Zentralkläranlage Weißenburg, Erweiterung biologische Reinigungsstufe
Auftragsvergabe Abfuhr und Entsorgung Restaushubmenge, Los 06
- 2.5 Teilnahme am Förderprogramm "KlimaRäume 2026" des BBSR
- 2.6 Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes;
Anpassung der Bedarfsanerkennung um insgesamt fünf Integrativplätze im
Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle
- 2.7 Genehmigung von Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin
- 2.8 Verlängerung der Förderung der Asyl- und Migrationsberatung
- 2.9 Änderung der Satzung über den Umweltbeirat der Stadt Weißenburg
(Umweltbeiratssatzung)
- 2.10 Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102
Abs. 2 GO
- 2.11 Bekanntgaben – öffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Reichstadt
Oberbürgermeisterin

Sachgebiet	Berichter/in
OB	Frau Werner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2026

Anlagen:

- 1.Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2026
- 2.Geänderter Textvorschlag der Geschäftsordnung

Verwaltungsbericht:

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2026 wird zur Kenntnis genommen

Vorschlag zum Beschluss:

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2026 wird genehmigt.

Sachgebiet SG 42	Berichter/in Frau Schmidtkonz
----------------------------	---

Beratung Stadtrat	Datum 18.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Betreff

**Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 027 Raumluftechnik**

Verwaltungsbericht:

Die Lüftungsinstallation musste aufgrund Insolvenz des bereits beauftragten Unternehmens neu ausgeschrieben werden. Der insolventen Firma wurde infolge der Insolvenz am 04.05.2026 fristlos gekündigt.

Die Raumluftechnik für den Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wurde sodann EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Submissionstermin:	21.05.2026, 9:00 Uhr
Anzahl der eingereichten Angebote:	2 Stück
Wirtschaftlichster Bieter:	WSH Wurzinger Klimatechnik GmbH Nikolaus-Otto-Str.5, 91625 Schnelldorf-Hilpertsweiler
Rechnerisch geprüft Angebotssumme:	147.040,03 €
Geschätzte Kosten:	168.907,95 €

Aufgrund der Dringlichkeit der Ausführung wurde der Auftrag im Zuge einer dringlichen Anordnung durch die Oberbürgermeisterin bereits vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten
	<input type="checkbox"/>	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.46451.9400	

Vorschlag zum Beschluss:**-ohne Beschluss-****Bericht dient der Bekanntgabe Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO**

Die Vergabe zur Ausführung der Raumluftechnik an die Firma WSH Wurzinger Klimatechnik GmbH, Nikolaus-Otto-Str. 5, 91625 Schnelldorf-Hilpertsweiler mit dem wirtschaftlichsten Angebot über 147.040,03 € wird zur Kenntnis genommen.

Sachgebiet SG 42	Berichter/in Frau SchmidtKonz
----------------------------	---

Beratung Stadtrat	Datum 18.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Betreff

**Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 26 Klinkerfassade Verfugung**

Verwaltungsbericht:

Die Fassadensanierung der Klinkerfassade für den Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wurde EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Submissionstermin:	30.04.2026, 9:30 Uhr
Anzahl der eingereichten Angebote:	5 Stück
Wirtschaftlichster Bieter:	F. Hüttinger Bau KG, Geislohe 38, 91788 Pappenheim
Rechnerisch geprüft Angebotssumme:	84.240,49 €
Geschätzte Kosten:	360.000 €

Aufgrund der Dringlichkeit der Ausführung wurde der Auftrag im Zuge einer dringlichen Anordnung durch die Oberbürgermeisterin bereits vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.46451.9400	

Vorschlag zum Beschluss:

- ohne Beschluss -

Bericht dient der Bekanntgabe Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Die Vergabe zur Ausführung der Fassadensanierung Klinker an die Firma F. Hüttinger Bau KG, Geislohe 38, 91788 Pappenheim mit dem wirtschaftlichsten Angebot über 84.240,49 € wird zur Kenntnis genommen.

Sachgebiet SG 42	Berichter/in Frau SchmidtKonz
----------------------------	---

Beratung Stadtrat	Datum 18.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Betreff

**Dringliche Anordnung durch die Oberbürgermeisterin
Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vergabe LV 00 Lose Möblierung**

Verwaltungsbericht:

Für die lose Möblierung hat die Firma Jasse GmbH, Wilhelmine-Reichard-Straße 7, 80935 München ein Angebot abgegeben.

Fachlich und rechnerisch geprüfte Angebotssumme: 99.500,15 €

Aufgrund der Dringlichkeit der Ausführung wurde der Auftrag im Zuge einer dringlichen Anordnung durch die Oberbürgermeisterin bereits vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten
	<input type="checkbox"/>	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.46451.9400	

Vorschlag zum Beschluss:

- ohne Beschluss -

Bericht dient der Bekanntgabe Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Die Vergabe zur Ausführung der losen Möblierung an die Firma Jasse GmbH, Wilhelmine-Reichard-Straße 7, 80935 München mit dem wirtschaftlichen Angebot über 99.500,15 € wird zur Kenntnis genommen.

Sachgebiet SG 42	Berichter/in Frau SchmidtKonz		
Beratung Stadtrat	Datum 18.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort Nachtrag Mehrkosten Vergabe LV 10 Elektroinstallation			

Verwaltungsbericht:

In der Sitzung am 27.11.2025 wurde die Beauftragung der Elektroinstallation für den Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort an die Firma Energie-Technik-Center Loy GmbH & Co. KG beschlossen.

Rechnerisch geprüfte Angebotssumme: 398.179,69 €
Geschätzte Kosten KoBe: 440.977,88 €

Folgender Nachtrag soll beauftragt werden:

Brandmeldeanlage **38.608,22€**

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung wurde davon ausgegangen, dass keine aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgeführt werden muss. Im weiteren Verlauf der Ausführungs- und Brandschutzplanung wurde die Notwendigkeit festgestellt, da größere statische Eingriffe in den bestehenden Holzbalkendecken erforderlich waren (kein Bestandsschutz nach statischer Ertüchtigung) und der Flucht- und Rettungsweg über einen Stahlbau ohne Feuerwiderstandsfähigkeit ausgeführt wird.

Beleuchtungsanlage **39.674,75€**

Als Grundlage für die Ausschreibung der Beleuchtung wurden vom Fachplaner Standard-Leuchten angenommen. Nach Vorschlag des Architekten sollen an das Gesamtkonzept angepasste Leuchten ausgeführt werden.

Summe der Nachträge: 78.282,97€
Gesamtsumme Auftrag + Nachträge: 476.462,66€

Da der aktuelle Stand der Vergaben weit unter der Gesamtkostenberechnung liegt ist **keine Erhöhung der Gesamtbaukosten** zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten <input type="checkbox"/> fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.46451.9400	

Vorschlag zum Beschluss:

Die zusätzlichen Kosten für die Elektroinstallation beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort mit einem Mehrpreis von 78.282,97€ werden beauftragt.

Beschlussvorlage
SG 42/002/2026

Sachgebiet SG 42	Berichter/in Frau SchmidtKonz		
Beratung Stadtrat	Datum 18.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort Vergabe LV 25 Küchentechnik/-einrichtung			

Verwaltungsbericht:

Die Küchentechnik/-einrichtung für den Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wurde EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Submissionstermin: 30.04.2026 um 9.00 Uhr
 Anzahl der eingereichten Angebote: 3 Stück
 Wirtschaftlichster Bieter: PRAGOTECH, Eintrachtstr. 5, 58239 Schwerte
 Rechnerisch geprüfte Angebotssumme: 109.258,60 €
 Geschätzte Kosten: 109.718,00 €

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten
	<input type="checkbox"/>	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.46451.9400	

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Ausführung der Küchentechnik/-einrichtung beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma PRAGOTECH, Eintrachtstr. 5, 58239 Schwerte, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 109.258,60 € beauftragt.

Sachgebiet SG 42	Berichter/in Frau Raab		
Beratung Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt Stadtrat	Datum 21.05.2026 18.06.2026	Behandlung öffentlich öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung
Betreff Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle Vergabe Baumeisterarbeiten			

Verwaltungsbericht:

Die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens An der Schnürleinsmühle (Baustelleneinrichtung, Rückbauarbeiten, Herstellen der Erschließung, Herstellen der Baugrube, Herstellen des gesamten Rohbaus) wurden am 07.05.2026 über die Plattform des Staatsanzeiger eServices beschränkt ausgeschrieben.

Zum Zeitpunkt des Vorlagenschlusses war die Submission noch nicht erfolgt. Die Submission findet am 26.05.2026 um 10:00 Uhr statt. Die geprüften Ergebnisse werden in der Stadtratssitzung bekanntgegeben.

Von den 15 aufgeforderten Bewerbern haben insgesamt Bewerber ihre Angebote eingereicht:

Wirtschaftlichster Bieter:
 Rechnerisch geprüfte Auftragssumme: €
 Ansatz in der Kostenberechnung: €
 Unter-/Überschreitung um: €

Die Zusage über die Fördermittel durch die Regierung von Mittelfranken liegt noch nicht vor. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Die Beauftragung für das Gewerk Baumeisterarbeiten erfolgt in der folgenden Sitzung des Stadtrats am 18.06.2026.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.4643.9400	

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Ausführung der Baumeisterarbeiten beim Erweiterungsbau des Kindergartens
An der Schnürleinsmühle wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma aus
..... mit einem Angebotspreis von € beauftragt.

Vorberatung

Gremium: Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt
Datum: 21.05.2026

1.2 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle Vergabe Baumeisterarbeiten

Von den **20** aufgeforderten Bewerbern haben insgesamt **2** Bewerber ihre Angebote eingereicht:

Wirtschaftlichster Bieter:	Fa. Simon Hüttinger GmbH & Co. KG
Rechnerisch geprüfte Auftragssumme:	555.469,32 €
Ansatz in der Kostenberechnung:	569.486,40 €
<u>Unterschreitung</u> um:	14.017,08 €

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Ausführung der Baumeisterarbeiten beim Erweiterungsbau des Kindergartens An der Schnürleinsmühle wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma **Simon Hüttinger GmbH & Co. KG aus Treuchtlingen** mit einem Angebotspreis von **555.469,32 €** beauftragt.

Auftragserteilung - wie in der Vorlage bereits vermerkt - vorbehaltlich des noch ausstehenden Fördermittelbescheids.

Sachgebiet SG 44	Berichter/in Herr Schmidlein
----------------------------	--

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	21.05.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.06.2026	öffentlich	Entscheidung (Senat)

Betreff

**Zentralkläranlage Weißenburg, Erweiterung biologische Reinigungsstufe
Auftragsvergabe Abfuhr und Entsorgung Restaushubmenge, Los 06**

Verwaltungsbericht:

Die Arbeiten zur Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe auf der Zentralkläranlage Weißenburg neigen sich dem Ende zu und werden voraussichtlich Ende Juni bzw. im Juli 2026 abgeschlossen.

Die erforderlichen Arbeiten für die Abfuhr und Entsorgung der Restaushubmengen, Los 06, sind u. a. noch durchzuführen und werden beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission findet am 10.06.2026 um 10.00 Uhr statt.

Die Auftragsvergabe erfolgt in der Stadtratssitzung am 18.06.2026.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten
	<input type="checkbox"/>	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026	bei Haushaltsstelle 1.7001.95355	

Vorschlag zum Beschluss:

Der Auftrag zur Abfuhr und Entsorgung der Restaushubmengen, Los 06, des Projektes „Erweiterung biologische Reinigungsstufe auf der Zentralkläranlage“ wird an die Firma _____, zu einem Angebotspreis von _____ € (brutto), gemäß Angebot vom _____, vergeben.

Vorberatung

Gremium: Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt
Datum: 21.05.2026

**1.1 Zentralkläranlage Weißenburg, Erweiterung biologische Reinigungsstufe
Auftragsvergabe Abfuhr und Entsorgung Erdaushub Restmenge,
Los 06**

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage und informiert, dass die Submission am 10.06.2026 stattfindet. Somit kann die Auftragsvergabe erst in der Stadtrats-sitzung am 18.06.2026 erfolgen.

An Stadtrat verwiesen

Sachgebiet ABT 4	Berichter/in Frau Beiche		
Beratung Stadtrat	Datum 18.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Teilnahme am Förderprogramm "KlimaRäume 2026" des BBSR			

Verwaltungsbericht:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat einen Projektauftrag mit dem Titel "KlimaRäume 2026" gestartet.

Förderfähig sind Investitionen baulicher Art sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen, welche im Wesentlichen die grüne und blaue Infrastruktur einer Kommune und / oder Fläche betreffen. Beispiele hierfür sind die Etablierung und Aufwertung neuer und bestehender Grünflächen, Maßnahmen zur Stärkung des Erhalts des natürlichen Wasserhaushalts oder der Aufwertung von Gewässern zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, Schutz vor Überflutungen und Hitzestress sowie Erhöhung der Verdunstungsleistung sowie Wasserverfügbarkeit.

Eine für diesen Projektauftrag geeignete Maßnahme ist die Aufwertung und langfristige Erhaltung des natürlichen Wasserhaushalts sowie insbesondere der Wasserverfügbarkeit des Vorderen und Mittleren Erl-Weiher - Vorderer Erl-Weiher hiesig bekannt unter dem Namen "Badeweiher" - im Osten der Stadt Weißenburg nördlich der Sommerkeller gelegen. Die beiden Erl-Weiher sind Hochwasserschutzanlagen.

Hier würde das Stadtbauamt dem Projektauftrag gerne mit einer Maßnahme folgen. Im Zentrum der Maßnahme steht der langfristige Erhalt der Weiher und deren natürlicher Wasserhaushalt sowie die damit verbundene Wasserverfügbarkeit. Die beiden Weiher sind, wie o.g., zum einen Hochwasserschutzanlagen, zum anderen Teil einer wesentlichen Kette der blauen Infrastruktur in Weißenburg: Das Wasser der Erl-Weiher fließt weiter in den Aumühlweiher, von dort aus bis zum Seeweiher und dann weiter in die Rezat. Der Erhalt dieser Gewässerkette ist wesentlich für den dauerhaften Erhalt der damit verbundenen Flora und Fauna sowie der Kühl-Funktion über die Wasserverdunstung. Weiterhin ist der Erhalt dieser wichtigen städtischen und stadtnahen Naherholungsgebiete der Stadt Weißenburg Motivation und Ankerpunkt.

Neben einer Entschlammung beider Weiher würde auch das Anlegen von Absetzbecken im Mittleren Erl-Weiher angedacht werden, um eine erneute Verschlammung vorzubeugen. Weiterhin ist das zielführende Anlegen bestimmter Pflanzstrukturen sowie die Gestaltung von Uferzonen, welche ebenso einen positiven Einfluss auf die Gewässer und deren Ökologie haben, denkbar.

Die Kosten für die Maßnahme werden mit ca. 2 Millionen Euro sehr grob geschätzt und stellen lediglich eine "Hausnummer" dar. Eine belastbare Angabe könnte erst im weiteren Fortlauf gemacht werden, wenn geeignete Maßnahmen festgelegt und somit auch

besser geschätzt werden können, sprich, wenn das Gesamtprojekt gestartet werden sollte.

Das Bauamt würde - im Falle der Zustimmung des Stadtrats - eine Bewerbung zum Projektauftrag mit obig genannter Maßnahme an den BBSR richten. Der Einsende-/ Bewerbungsschluss ist bereits der 30.06.2026.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung im Rahmen einer Teilfinanzierung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Dabei beträgt der Bundesanteil der Förderung mindestens 500.000 Euro, maximal 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 80% an den angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Kommunen müssen ihre Eigenanteile anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes einbringen. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Beschluss des entsprechenden Gremiums – hier Stadtrat – mit dem Antrag zu bestätigen, bzw. die Teilnahme am Projektauftrag 2026 muss durch den Stadtrat gebilligt sein. Der Beschluss muss dem Teilnahmeantrag beigefügt werden.

Die eingereichten „Projektskizzen“ werden durch das BBSR fachlich bewertet. Auf dieser Grundlage wählt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags voraussichtlich im 4. Quartal 2026 die Projekte aus, die für eine Förderung vorgesehen sind. Anschließend werden die ausgewählten Kommunen informiert und aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalige Kosten
	<input type="checkbox"/>	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt		bei Haushaltsstelle

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm des BBSR "KlimaRäume 2026" zu. Im Falle der Auswahl erbringt die Stadt Weißenburg ihren finanziellen Eigenanteil am Gesamtprojekt.

Sachgebiet SG 11	Berichter/in Frau Haussner		
Beratung Ausschuss für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen Stadtrat	Datum 20.05.2026 18.06.2026	Behandlung öffentlich öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung
Betreff Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Anpassung der Bedarfsanerkennung um insgesamt fünf Integrativplätze im Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle			

Verwaltungsbericht:

Die bislang bedarfsanerkannten Plätze im Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle umfassen 50 Regelkindergartenplätze sowie 15 Regelkrippenplätze. Im Zuge der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts und unter Berücksichtigung der zunehmenden Anforderungen an inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote ist eine Anpassung der Bedarfsanerkennung vorgesehen. Künftig sollen 46 Regelkindergartenplätze und 4 integrative Kindergartenplätze sowie 14 Regelkrippenplätze und 1 integrativer Krippenplatz anerkannt werden.

Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach Art. 11 Abs 1 BayKiBiG umfasst der Förderauftrag die individuelle Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder. In Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG ergibt sich hieraus die Verpflichtung, Kinder mit (drohender) Behinderung im Rahmen inklusiver Angebote angemessen zu fördern und ihre Teilhabe sicherzustellen. Die Umwandlung von Regelplätzen in integrative Plätze trägt diesen Anforderungen Rechnung.

Zudem führt die Anerkennung der Integrativplätze zu einer erhöhten Förderung der aktuellen Baumaßnahme.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Bedarfsanerkennung für das Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle auf 46 Regelkindergartenplätze und 4 integrative Kindergartenplätze sowie auf 14 Regelkrippenplätze und 1 integrativen Krippenplatz anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/>	einmalige Kosten
	<input type="checkbox"/>	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt	bei Haushaltsstelle	

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bedarf im Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle wird wie folgt angepasst:
46 Regelkindergartenplätze und 4 integrative Kindergartenplätze
14 Regelkrippenplätze und 1 integrativer Krippenplatz

Vorberatung

Gremium: Ausschuss für Schule, Kultur, Freizeit und Stiftungswesen

Datum: 20.05.2026

1.1 Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetzes; Anpassung der Bedarfsanerkennung um insgesamt fünf Integra-tivplätze im Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage und übergibt das Wort an Frau Haussner (Leiterin der KiGa-Verwaltung).

Frau Haussner informiert, dass diese Anpassung auf Grundlage der gesetzlichen Vorga-ben erfolgt. Aus dieser ergibt sich die Verpflichtung, Kinder mit (drohender) Behinderung angemessen zu fördern.

StRin Pecoraro möchte wissen, ob alle Kinder, die angemeldet sind, auch einen Betreu-ungsplatz bekommen.

Frau Haussner bejaht die Frage.

StRin Schramm fragt nach, ob mehr Bedarfsanmeldungen als sonst eingegangen sind.

Frau Haussner kann noch nichts Genaueres sagen, da die Anmeldungen erst gestartet sind. Der Bedarf ist bisher kontinuierlich gestiegen.

StRin Wein bestätigt, aus eigener Erfahrung, dass die Förderung von Integrativplätzen immer nötiger wird. Es wäre interessant zu wissen, ob in den nichtstädtischen Kindertag-esstätten auch Integrativplätze angeboten werden.

Frau Haussner könnte bei den kirchlichen Einrichtungen nachfragen.

StR Schmidt würde gerne erfahren, wie viel Förderbedarf tatsächlich besteht.

StRin Schramm begrüßt die Anschaffung der zusätzlichen Integrativplätze.

StR Hauber möchte wissen, ob das Thema der Kinder-Wegbegleitung in den Kindertages-stätten präsent ist.

Frau Haussner informiert, dass bisher eine Begleitung in Anspruch genommen wird (im Waldkindergarten).

OB Reichstadt sagt zu bei den nichtstädtischen Kindertagesstätten nach der Zahl der vor-handenen Integrativplätze zu fragen.

Beschluss:

Der Bedarf im Städt. Montessorikinderhaus Schnürleinsmühle wird wie folgt angepasst:

46 Regelkindergartenplätze und 4 integrative Kindergartenplätze

14 Regelkrippenplätze und 1 integrativer Krippenplatz

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0

Sachgebiet SG 13	Berichter/in Herr Gronauer		
Beratung Hauptausschuss Stadtrat	Datum 20.05.2026 18.06.2026	Behandlung öffentlich öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung
Betreff Genehmigung von Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin			

Verwaltungsbericht:

Für Nebentätigkeiten von Beamten und Beamtinnen auf Zeit gelten gemäß Art. 30 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) die Vorschriften des Bayer. Beamtengesetzes (Art. 81 bis 84 BayBG) entsprechend mit der Maßgabe, dass Nebentätigkeitsgenehmigungen längstens für die Dauer der laufenden Amtszeit zu befristen sind.

Für die Übernahme von Nebentätigkeiten ist nach Art. 81 Abs. 2 Satz 1 BayBG grundsätzlich eine Genehmigung des Dienstherrn erforderlich.

Frau Oberbürgermeisterin Eva Reichstadt übt folgende Nebentätigkeiten aus:

- Verwaltungsratsvorsitzende bzw. stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Mittelfranken-Süd (im Wechsel mit dem Landrat des Landkreises Roth, dem Oberbürgermeister der Stadt Schwabach und dem Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen)
- Lehrbeauftragte bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

In beiden Fällen handelt es sich um genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten. In beiden Fällen sind Gründe, die gegen eine Erteilung der Zustimmung sprechen könnten, nicht ersichtlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 30 KWBG i. V. mit Art. 81 ff. BayBG wird die Zustimmung zur Ausübung folgender Nebentätigkeiten von Frau Oberbürgermeisterin Eva Reichstadt für die Dauer der laufenden Amtszeit (bis 30.04.2032) erteilt:

1. Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd,
2. Lehrbeauftragte bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach.

Vorberatung

Gremium: Hauptausschuss

Datum: 20.05.2026

1.2 Genehmigung von Nebentätigkeiten der Oberbürgermeisterin

Ergebnis der Erörterung:

StRin Mühlöder ruft zur Beschlussfassung auf, da Oberbürgermeisterin Reichstadt persönlich betroffen ist.

StR Kamm fragt nach dem zeitlichen Rahmen der beiden Nebentätigkeiten.

Laut **OB Reichstadt** handelt es sich um zwei Tage pro Kalenderjahr.

StR Hauber möchte wissen, ob sich der Umfang der Nebentätigkeiten verändern kann.

Herr Gronauer (Leiter der Personalabteilung) fügt an, dass die Ablieferungspflicht noch geprüft werden muss. Sie wird wahrscheinlich bereits mit der Tätigkeit für die Sparkasse gedeckt sein, darum wird sich der zeitliche Umfang der Nebentätigkeiten nicht ändern.

StRin Mühlöder liest nochmal den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Gemäß Art. 30 KWBG i. V. mit Art. 81 ff. BayBG wird die Zustimmung zur Ausübung folgender Nebentätigkeiten von Frau Oberbürgermeisterin Eva Reichstadt für die Dauer der laufenden Amtszeit (bis 30.04.2032) erteilt:

1. Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd,
2. Lehrbeauftragte bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Sachgebiet	Berichter/in
SG 12	Herr Felber

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verlängerung der Förderung der Asyl- und Migrationsberatung

Anlagen:

Antrag Förderung Asyl- und Migrationsberatung

Verwaltungsbericht:

Erstmalig wurde in der Senatssitzung des Hauptausschusses am 11.01.2017 die Förderung der Asyl- und Migrationsberatung als freiwilliger Zuschuss in Höhe von 16.000 € jährlich beschlossen. Am 11.07.2018 und am 10.04.2019 erfolgte eine jährliche Verlängerung der Förderung.

Am 11.11.2020 und 08.11.2023 wurde die Zusage zur Fortführung für weitere drei Jahre bis zum 31.07.2026 verlängert.

Mit dem beiliegenden Schreiben des Diakonischen Werkes vom 29.04.2026 wird die Fortführung der bisherigen Sachkostenbezuschung beantragt. Um eine Planungssicherheit zu erreichen wäre eine zeitliche unbefristete, mindestens jedoch eine Zusage bis 31.12.2028 wünschenswert.

Vorschlag zum Beschluss:

Vorschlag zum Beschluss:

1. Die Zusage der Stadt Weißenburg i.Bay. zur Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Diakonische Werk in Höhe von **höchstens 16.000 Euro / jährlich** wird bis zum **31.12.2028** verlängert.
2. Die Mittel sind zweckgebunden für die Flüchtlingshilfe, für den Sachbedarf einer Fachstelle Asyl- und Migrationsberatung.
3. Für die Fachkraft wird ein Büro im Gebäude Pfarrgasse 2, befristet für die Maßnahme Asyl- und Migrationsberatung, zur Verfügung gestellt.

Felber Thomas

Von: Nadia Grage <Nadia.Grage@diakonie-sf.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. April 2026 17:06
An: Hauptverwaltung Stadt Weißenburg i. Bay.
Betreff: Antrag Förderung Asyl- und Migrationsberatung

Kategorien: Gelbe Kategorie

Sehr geehrter Herr Felber,

der Zuschuss der Stadt Weißenburg ist weiterhin notwendig für die Aufrechterhaltung unsere Beratung für Menschen mit Fluchterfahrung/Migranten.

Daher beantrage ich die Fortführung über den 31.07.2026 hinaus. Nachdem die neue BIR ab Januar 2027 gilt, bitte ich um eine Vertragsverlängerung ab 01.08.2026 bis zum Ende der neuen BIR.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) des Diakonischen Werks Südfranken ist seit über 10 Jahren eine etablierte und sehr gut angenommene Institution in Weißenburg und seit 2023 mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Zielgruppe sind Menschen mit Migrationsgeschichte mit Schwerpunkt auf Fluchthintergrund im Landkreis Weißenburg. Die Hilfesuchenden, die das Büro aufsuchen, leben hauptsächlich in Weißenburg mit den umliegenden Orten, sowie Treuchtlingen, Pappenheim, Solnhofen und Pleinfeld, was auf die sehr gute Erreichbarkeit mit der Bahn und die zentrale Lage der Büros zurückzuführen ist. Personen aus dem nördlichen Teil des Landkreises suchen dagegen die Beratungsstelle in Gunzenhausen auf.

Im Stadtgebiet Weißenburg gibt es 10 dezentrale Unterkünfte (Landkreis WUG) für 151 Menschen und zwei Gemeinschaftsunterkünfte (Regierung Mfr) für 257 Asylbewerber. Nach Auskunft der Ausländerbehörde leben 589 Menschen im Stadtgebiet mit Fluchthintergrund (Stand März 2026), davon stammen 191 Personen stammen aus der Ukraine. Das von Staatsministerium vorgegebene Dokumentationssystem sieht keine konkrete Auswertung nach Wohnort vor. Im Weißenburger Büro haben 2025 1.246 KlientInnen, die sich aus Alleinreisenden und Familien zusammensetzen, zu 8.118 Angelegenheiten beraten.

Ca. 65% der Hilfesuchenden stammen aus Syrien, Irak und Afghanistan, Somalia, Äthiopien, Benin. Länder, die nicht so hoch strukturiert sind und die Menschen bei unseren Abläufen überfordert. In Syrien haben zum Beispiel die meisten Menschen kein Bankkonto, keine Verträge, keine Versicherung, sie bekommen keine (Behörden)Briefe und sie zahlen keine Steuern. Sie benötigen in der Regel länger und umfassender Unterstützung, als Geflüchtete aus der Ukraine (etwa 25%), die mit bürokratischen Strukturen vertraut sind.

Die FIB bietet mit ihrem niederschweligen Beratungsangebot, das auch auf Englisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch geführt werden kann, vom ersten Tag an Orientierung und Hilfe. Direkt für die Stadt Weißenburg bedeutet das eine Entlastung für die Verwaltung und auch städtischer Einrichtungen.

Die FIB unterstützt bei Kita- und Hortgebühren, Betreuungsverträgen für Kita, Gebühren für Mittagessen in Schule und Kita und Kostenübernahme für Nachhilfe und Klassenfahrten, Schulanmeldung, Schuleingangsuntersuchungen, Anmeldung zur Sprachstanderhebung etc. ebenso, wie bei Fragen zur behördlichen Registrierung beim Einwohnermeldeamt oder Beurkundungen beim Standesamt. Ferner leistet die FIB Unterstützung zur Sicherung des finanziellen Lebensunterhaltes und Wohnraum inklusive Heizung und Energie.

Dadurch werden Obdachlosigkeit und teure Notunterbringungen durch die Stadt vermieden. Indirekt profitiert die Stadt Weißenburg auch über die Kreisumlage: Familien mit geringem Einkommen werden durch Anträge auf Kinderzuschlag und Wohngeld aus den Transferleistungen geführt, was zur Verringerung der Kosten der Unterkunft führt. Zudem sorgt die FIB für eine Entlastung der kommunalen Verwaltung. Anträge werden korrekt gestellt und bei der zuständigen Behörde eingereicht.

Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit insbesondere mit dem Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Wohngeldstelle und Ausländerbehörde und durch eine kompetente Beratung kann viel zusätzlicher Aufwand abgefangen werden, der sonst durch höhere Personalausgaben ausgeglichen werden müsste. Mittellosigkeit und damit verbundene

Versuche auf unerwünschter oder illegaler Weise an Geld zu gelangen, werden durch sachgerechte Beratung reduziert. Durch eine FIB werden die Hilfesuchenden schneller stabilisiert und integriert und sie leistet damit auch einen positiven Beitrag für die Stadtentwicklung.


Wir sind auch gerne bereit unser Engagement dem Stadtrat persönlich vorzustellen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadia Grage
Vorständin
Geschäftsführerin Altenhilfe gGmbH

Diakonisches Werk Südfranken e.V.
Schulhausstraße 4
91781 Weißenburg
Tel.: 09141 8600 0
Fax: 09141 8600 250
Mail: geschaefsstelle@diakonie-sf.de
[Protected link to diakonie-sf.de](#)



 **Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an!**
Diese Mail enthält vertrauliche bzw. rechtlich geschützte Informationen - falls Sie nicht der richtige Empfänger sind bzw. diese Mail irrtümlich erhalten haben - informieren Sie uns bitte und löschen diese Mail. Unerlaubtes Kopieren und/oder Weitergeben dieser Mail ist nicht gestattet.

Sachgebiet SG 12	Berichter/in Herr Felber		
Beratung Stadtrat	Datum 18.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Änderung der Satzung über den Umweltbeirat der Stadt Weißenburg (Umweltbeiratssatzung)			

Verwaltungsbericht:

Die Amtszeit des Umweltbeirats ist in § 2 Abs. 4 der Satzung für den Umweltbeirat der Stadt Weißenburg i.Bay. geregelt. Dort heißt es:

„Die Amtszeit des Umweltbeirats (institutionelle Amtszeit) beträgt 3 Jahre. Der Beginn der ersten Amtszeit wird durch Stadtratsbeschluss festgelegt. Sollte bis zum Ablauf der institutionellen Amtszeit kein neuer Umweltbeirat vom Stadtrat berufen werden können, verlängert sich die Amtszeit des amtierenden Beirats bis zur Berufung eines neuen Umweltbeirats, aber längstens um drei Monate. Sie endet grundsätzlich mit der Amtszeit des Stadtrats.“

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Formulierung nicht eindeutig. Einerseits wird die institutionelle Amtszeit des Umweltbeirats auf drei Jahre festgelegt, andererseits wird bestimmt, dass die Amtszeit grundsätzlich mit der Amtszeit des Stadtrats endet. Hieraus können unterschiedliche Auslegungen hinsichtlich der tatsächlichen Dauer der Amtszeit entstehen.

Bei vergleichbaren Beiräten und Gremien der Stadt ist die Amtszeit unabhängig von der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrats festgelegt. Zur Klarstellung und zur Herstellung einer einheitlichen Regelung wird daher vorgeschlagen, die Amtszeit des Umweltbeirats grundsätzlich auf drei Jahre festzulegen, unabhängig von der Legislaturperiode des Stadtrats.

Hierzu soll der letzte Satz des § 2 Abs. 4 der Satzung („Sie endet grundsätzlich mit der Amtszeit des Stadtrats.“) ersatzlos gestrichen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung für den Umweltbeirat der Stadt Weißenburg i.Bay.

§ 2 Abs. 4 wird dahingehend geändert, dass der letzte Satz

„Sie endet grundsätzlich mit der Amtszeit des Stadtrats.“

gestrichen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Änderungssatzung vorzubereiten und bekannt zu machen.

Sachgebiet	Berichter/in
SG 20	Herr Meyer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.05.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Anlagen:

Stadt Weißenburg i. Bay. - Jahresrechnung 2025
Ablauf eines Haushaltsjahres
Rechnung_2025

Verwaltungsbericht:

In der Anlage wird der Rechenschaftsbericht über die Finanzwirtschaft der Stadt Weißenburg i. Bay. im Haushaltsjahr 2025 vorgelegt.

Die wesentlichen Abschlusszahlen stellen sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz:	Rechnungsergebnis:
Volumen Verwaltungshaushalt:	58.158.000,00 €	62.283.390,64 €
Volumen Vermögenshaushalt:	22.650.000,00 €	16.897.769,49 €
Gesamtvolumen:	80.808.000,00 €	79.181.160,13 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.619.750,00 €	8.835.216,85 €
Kreditaufnahme:	6.784.250,00 €	0,00 €
Tilgung von Darlehen:	1.051.950,00 €	1.049.532,60 €
Entnahme aus Rücklagen:	2.000.000,00 €	220.700,18 €
Zuführung zu Rücklagen:	0,00 €	48.650,00 €

Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025 erfolgen mittels einer Präsentation in der Hauptausschusssitzung.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. örtlich zu prüfen.

Vorberatung

Gremium: Hauptausschuss

Datum: 20.05.2026

1.1 Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage und erkundigt sich bei Stadtkämmerer Meyer, ob er seine Präsentation den Mitgliedern des Stadtrates per E-Mail zur Verfügung stellen kann.

Stadtkämmerer Meyer wird sie morgen an alle Stadträte verschicken. Er erörtert anhand der Präsentation die Einnahmen und die Ausgaben in den beiden Haushalten 2025.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2025 der Stadt Weißenburg i. Bay. örtlich zu prüfen.

Einstimmig beschlossen **Ja 15 Nein 0**

Rechenschaftsbericht über die Finanzwirtschaft der Stadt Weißenburg i. Bay.
im Haushaltsjahr 2025

Die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen im Jahr 2025 betragen:

im Verwaltungshaushalt	58.158.000 €
im Vermögenshaushalt	22.650.000 €
insgesamt	80.808.000 €

Zu diesen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen kamen Haushaltsreste:

im Verwaltungshaushalt	641.997,49 €
im Vermögenshaushalt	21.572.574,25 €
insgesamt	22.214.571,74 €

Damit beliefen sich die zur Verfügung gestellten Mittel auf insgesamt 103.022.571,74 €.

Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen Mehrausgaben konnten durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt werden.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2025
der Stadt Weißenburg i. Bay.

	VerwHH	VermHH	Gesamt
	- € -	- € -	- € -
<u>Soll-Einnahmen</u>	62.324.481,20	17.019.125,08	79.343.606,28
+ neue Haushaltseinnahmereste			0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	41.090,56	121.355,59	162.446,15
Summe bereinigte Solleinnahmen	62.283.390,64	16.897.769,49	79.181.160,13
	1)	2)	
<u>Soll-Ausgaben</u>	62.161.124,08	8.146.357,13	70.307.481,21
+ neue Haushaltsausgabereste	196.435,24	11.505.646,56	11.702.081,80
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	74.168,68	2.754.234,20	2.828.402,88
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Sollausgaben	62.283.390,64	16.897.769,49	79.181.160,13

Nicht abgewickelte Verwahrgelder	+	1.224.934,51
Nicht abgewickelte Vorschüsse	-	34.027,99

	Haushalts- Ansatz	Anordnungs- soll	Differenz
	- € -	- € -	- € -
1) Darin enthalten:			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.619.750,00	8.835.216,85	+ 7.215.466,85 (*)
2) Darin enthalten:			
Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV	0,00	48.650,00	+ 48.650,00 (**)

(*) Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 7.215.466,85 € auf 8.835.216,85 € erhöht.

(**) Die Einnahmen aus der Ablösung von Spielplätzen i.H.v. 48.650,-- € (Einnahmen der Jahre 2021 – 2025) wurden der Allgemeinen Rücklage „Spielplätze“ zugeführt.

Zum Haushaltsausgleich war eine Entnahme i.H.v. 220.700,18 € aus der Allgemeinen Rücklage „Jahresüberschüsse“ notwendig. Im Haushalt 2025 war eine Rücklagenentnahme i.H.v. 2.000.000,00 € veranschlagt.

Verprobung der Bestände

	VerwHH	VermHH	Gesamt
	- € -	- € -	- € -
Ist-Überschuss	0,00	18.871.790,13	18.871.790,13
+ Kasseneinnahmereste	412.400,67	3.494.228,06	3.906.628,73
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Ist-Fehlbetrag	219.261,83	0,00	219.261,83
- Kassenausgabereste	-3.296,40	0,00	-3.296,40
- Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00	10.860.371,63	10.860.371,63
- Haushaltsausgabereste neu	196.435,24	11.505.646,56	11.702.081,80
Summe	0,00	0,00	0,00

Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen
- Verwaltungshaushalt -

Epl.	Einnahmen	Haushalts- ansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	Veränderung
		- € -	- € -	- € -
0	Allgemeine Verwaltung	983.050	1.653.220,12 +	670.170,12
1	Öffentliche Sicherheit	277.850	302.282,80 +	24.432,80
2	Schulen	1.186.970	1.209.872,29 +	22.902,29
3	Kultur	286.760	391.667,25 +	104.907,25
4	Soziale Sicherung	4.516.400	4.703.259,09 +	186.859,09
5	Gesundheit, Sport und Erholung	977.800	1.351.516,45 +	373.716,45
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	913.810	851.044,68 -	62.765,32
7	Öff. Einricht., Wirtsch.-Förderung	7.415.050	7.453.004,29 +	37.954,29
8	Wirtsch. Untern., Grundvermögen	3.268.190	3.449.652,14 +	181.462,14
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.332.120	40.917.871,53 +	2.585.751,53
Summe Einnahmen		58.158.000	62.283.390,64 +	4.125.390,64

Epl.	Ausgaben	Haushalts- ansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	Veränderung
		- € -	- € -	- € -
0	Allgemeine Verwaltung	5.224.710	4.946.874,89 -	277.835,11
1	Öffentliche Sicherheit	1.727.740	1.671.389,12 -	56.350,88
2	Schulen	3.450.270	3.242.179,21 -	208.090,79
3	Kultur	3.331.630	3.085.441,00 -	246.189,00
4	Soziale Sicherung	10.624.020	9.512.421,57 -	1.111.598,43
5	Gesundheit, Sport und Erholung	2.092.660	2.217.539,56 +	124.879,56
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.198.930	4.633.379,11 -	565.550,89
7	Öff. Einricht., Wirtsch.-Förderung	8.078.730	7.467.550,70 -	611.179,30
8	Wirtsch. Untern., Grundvermögen	2.786.350	2.585.429,60 -	200.920,40
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	15.642.960	22.921.185,88 +	7.278.225,88
Summe Ausgaben		58.158.000	62.283.390,64 +	4.125.390,64

im Epl. 9 enthaltener **Abführungsbetrag** an den Vermögenshaushalt **1.619.750,00** 8.835.216,85 + 7.215.466,85

Ausgabeveränderung ohne Abführungsbetrag (Minderausgaben) - 3.090.076,21

Mehreinnahmen **4.125.390,64**

zuzüglich Minderausgaben **3.090.076,21**

erhöhte Abführung an den Vermögenshaushalt 7.215.466,85

Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen
- Vermögenshaushalt -

Epl.	Einnahmen	Haushalts- ansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	Veränderung
		- € -	- € -	- € -
0	Allgemeine Verwaltung	5.000	10.754,00	+ 5.754,00
1	Öffentliche Sicherheit	389.000	389.000,00	+ 0,00
2	Schulen	190.000	698.000,00	+ 508.000,00
3	Kultur	0	111.917,28	+ 111.917,28
4	Soziale Sicherung	5.295.000	920.450,00	- 4.374.550,00
5	Gesundheit, Sport und Erholung	0	- 287.000,00	- 287.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.286.000	1.196.976,13	- 89.023,87
7	Öff. Einricht., Wirtsch.-Förderung.	4.389.000	4.532.977,21	+ 143.977,21
8	Wirtsch. Untern., Grundvermögen	427.000	7.533,84	- 419.466,16
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.669.000	9.317.161,03	- 1.351.838,97
	Summe	22.650.000	16.897.769,49	- 5.752.230,51

Berichtigung der Einnahmen im Einzelplan 9:

im Epl. 9 enthaltene Kreditaufnahme	6.784.250,00	0,00	- 6.784.250,00
Investitionspauschale	265.000,00	261.244,00	- 3.756,00
Rücklagenentnahme	2.000.000,00	220.700,18	- 1.779.299,82
	9.049.250,00	481.944,18	- 8.567.305,82

~ Mindereinnahmen im EPL 9

Mehreinnahmen Vermögenshaushalt nach Berichtigungen im Epl. 9 **2.815.075,31**

Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen
- Vermögenshaushalt -

Epl.	A u s g a b e n	Haushalts- ansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	Veränderung
		- € -	- € -	- € -
0	Allgemeine Verwaltung	571.500	149.943,20	- 421.556,80
1	Öffentliche Sicherheit	1.508.000	1.620.474,59	+ 112.474,59
2	Schulen	499.660	93.352,44	- 406.307,56
3	Kultur	341.500	129.645,00	- 211.855,00
4	Soziale Sicherung	6.900.500	5.924.776,98	- 975.723,02
5	Gesundheit, Sport und Erholung	296.000	7.547,82	- 288.452,18
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.350.000	92.853,99	- 1.257.146,01
7	Öff. Einricht., Wirtsch.-Förderung.	8.124.550	6.954.677,10	- 1.169.872,90
8	Wirtsch. Untern., Grundvermögen	2.397.000	1.216.968,77	- 1.180.031,23
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	661.290	707.529,60	+ 46.239,60
Summe		22.650.000	16.897.769,49	- 5.752.230,51

im Epl. 9 enthaltene Rücklagenzuführung

a) Allg. Rücklage	0,00	48.650,00	+	48.650,00
-------------------	------	-----------	---	-----------

Ausgabeänderung ohne Rücklagenzuführung (Minderausgaben)	5.703.580,51
---	---------------------

Mindereinnahmen in den Epl. 0 – 8	- 4.400.391,54
-----------------------------------	----------------

erhöhte Abführung vom VerwHH	7.215.466,85
------------------------------	---------------------

Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	2.815.075,31
---	---------------------

Zzgl. Minderausgaben VermHH o. Rücklagenzuführung	5.703.580,51
---	---------------------

Zwischensumme	8.518.655,82
----------------------	---------------------

./. Berichtigung des Epl. 9 (Kredite, Rücklagenentnahme, Investitionspauschale)	8.567.305,82
---	--------------

~ erhöhte Rücklagenzuführung (Ansatz: 0,-- €)	48.650,00
--	------------------

Verwaltungshaushalt- E i n n a h m e n -

Wesentliche Soll- Mehreinnahmen		- € -
Epl. 0:	Erstattung Umsatzsteuer nach Prüfung der Jahre 2020-2023	579.008,87
Epl. 4:	Betriebskostenförderung städtische Kindertagesstätten	509.580,19
Epl. 6:	Zuschüsse Denkmalkonzept und Abrechnung Sanierungsgebiete	44.314,39
Epl. 7:	Kanalbenutzungsgebühren	64.169,49
Epl. 9:	Grundsteuern A + B	248.036,83
	Gewerbesteuer	1.480.766,93
	Einkommensteueranteil	513.186,00
	Umsatzsteueranteil	73.394,00
	Grunderwerbsteueranteil	176.206,65
	Zinseinnahmen aus Rücklagen	70.234,09

Wesentliche Soll- Mindereinnahmen		- € -
Epl. 4:	Betriebskostenförderung freigemeinnützige Kindergärten	- 419.436,02
Epl. 6:	Zuschuss vom Bund für Klimaschutzkonzept/-manager (Verschiebung nach 2026)	-54.572,36
Epl. 7	Zuweisungen DSL-Ausbau (aufgrund Bauverzögerungen)	-350.000,00
Epl. 9:	Verwarnungsgelder – ruhender und fließender Verkehr	-38.307,60

Verwaltungshaushalt- Ausgaben

Wesentliche Soll- Mehrausgaben	- € -
---------------------------------------	-------

Epl. 3:	Bayern 1/3-Veranstaltungen	84.553,37
Epl. 5:	Unterhalt Grünanlagen/Bäume	86.298,23
Epl. 9:	Gewerbesteuerumlage	318.207,00
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.215.466,85

Wesentliche Soll- Minderausgaben	- € -
---	-------

Epl. 2:	Bauunterhalt Grundschulen	-50.030,08
	Bauunterhalt Mittelschule	-85.865,49
Epl. 4:	Betriebskostenförderung freigemeinnützige Kindergärten	-548.198,56
Epl. 6:	Ortsplanung, Planungskosten – Bebauungspläne u. dgl.	-60.000,00
	Unterhalt Ortsstraßen	-118.014,89
	Reinigung Straßensinkkästen	-55.144,23
	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung (teilw. Verschiebung nach 2026)	-71.938,61
	Straßenreinigung durch Privatunternehmen	-64.787,53
Epl. 7:	Unterhalt Kläranlagen	-48.991,87
	Stromverbrauch Entwässerungsanlagen (teilw. Verschiebung nach 2026)	-93.344,25
	Klärschlammbeseitigung	-79.875,99
Epl. 8:	Forstamt, Verschiedener Betriebsaufwand, Pflanzungen	-41.691,35
	Forstamt, Dienstleistungen durch Dritte (Einschlag, Rücken)	-49.303,67
Epl. 9:	Zinsen	-104.163,88
	Deckungsreserve	-99.946,18

Personalkosten (Minderausgaben Ring 1) -1.244.061,36 €

Vermögenshaushalt – Einnahmen

Wesentliche Soll- Mehreinnahmen		- € -
Epl. 2:	Zuschuss FAG – Generalsanierung Zentralschule – BA 2	508.000,00
Epl. 3:	Leader-Förderung „Römischer Brennofen“	60.167,28
	Zuschüsse BLfD – Machbarkeitsstudie „Klosterflügel“	41.702,00
	Zuschüsse ALE für kleinere Einzelmaßnahmen Dorferneuerungen	59.182,13
	Zuschuss StBauFö – Parkplatz Gassla-Bauer	148.400,00
Epl. 7:	Verkauf von Gewerbegrundstücken	1.501.370,00
Epl. 9:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.215.466,86

Wesentliche Soll- Mindereinnahmen		- € -
Epl. 4:	KiTa Schnürleinsmühle – Zuschuss Land (Verschiebung)	-300.000,00
	Kinderhort Progymnasium – Zuschuss Bund (Verschiebung)	-350.000,00
	Kinderhort Progymnasium – Zuschuss Land (Verschiebung)	-2.000.000,00
	KiTa Oberhochstatt – Zuschuss Land (Verschiebung)	-1.300.000,00
	KiGa Holzgasse – Zuschuss Land (neu veranschlagt)	-450.000,00
Epl. 5:	Seeweierhalle – teilw. Rückforderung Zuschuss Land (USt-Prüfung)	-287.000,00
Epl. 6:	Verkauf von Bauplätzen	-100.000,00
	Radweg nach Ellingen – Zuschuss GVFG (Teilbetrag Verschiebung)	-180.000,00
Epl. 7:	Erneuerung Kanäle – Zuschuss RZWas (Teilbetrag Verschiebung)	-250.000,00
	Kanal Friedrich-Ebert-Straße – Zuschuss RZWas (niedriger als veranschlagt)	-88.445,04
	Kanal Geh.-Dr.-Doerfler-Straße – Zuschuss RZWas (neu veranschlagt)	-150.000,00
	Dachsanierung Karmeliterkirche – Zuschuss E-Fonds (neu veranschlagt)	-850.000,00
Epl. 8:	Hochwasserfreilegung Dettenheim – Zuschuss (neu veranschlagt)	-400.000,00
Epl. 9:	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-1.779.299,82
	Kreditaufnahme	-6.784.250,00

Vermögenshaushalt – Ausgaben

Wesentliche Soll- Mehrausgaben		- € -
Epl. 1:	Beschaffung mobile Absperrungen für Veranstaltungen	63.962,99
	Feuerwehrgerätehaus Suffersheim - Instandsetzung	56.933,90
Epl. 3:	Röm. Kastell – augmented-reality-app (2025 bez. Kostenanteil)	84.787,50
Epl. 7:	Grunderwerb – Rückkauf von Gewerbeflächen	230.840,99
Epl. 8:	Doerfler-Villa – Mehrkosten für Sanierung	59.265,72
Epl. 9:	Zuführung Rücklage „Spielplätze“	48.650,00

Wesentliche Soll- Minderausgaben		- € -
Epl. 0:	EDV-Beschaffungen (Hard- und Software - neu veranschlagt)	-326.486,06
	Neues Rathaus – Notstromversorgung (Resteabgang – Maßnahme zurückgestellt)	-84.544,78
Epl. 2:	Schulhaus Oberhochstatt - Fluchttreppe (Resteabgang – Maßnahme zurückgestellt)	-100.000,00
	Mittelschule – PV-Anlage (neu veranschlagt)	-277.669,00
Epl. 3:	Reichsstadtmuseum – bauliche Sanierung (Resteabgang – Maßnahme zurückgestellt)	-100.000,00
	Sanierung Klosterflügel - BNK (Resteabgang – Maßnahme zurückgestellt)	-102.486,14
Epl. 4:	Spielplätze (Resteabgang)	-189.234,76
	Neubau KiGa Holzgasse (neu veranschlagt)	-750.000,00
Epl. 5:	Sanierung Turnhalle Bortenmachergasse (Verschiebung)	-200.000,00
	Beschaffung Fahrzeug Stadtgärtnerei (zurückgestellt)	-90.000,00
Epl. 6:	Zuschüsse für Wohnungsbau (Programm Junge Familie II)	-106.000,00
	Bauhof – Arbeitsgeräte und Maschinen	-98.391,13
	Deckenbauprogramm	-177.460,52
	San. Geh.-Dr.-Doerfler-Straße – Bau und BNK (neu veranschlagt)	-360.303,34
	Straßensanierungen Galgenbergsiedlung (Resteabgang)	-163.439,24
	Umbau Kreuzung am Ellinger Tor - BNK (Resteabgang)	-100.000,00
	Pflasterung von Gehwegen (teilw. Resteabgang)	-67.302,23
Epl. 7:	Nachrüstung Stauraumkanäle (Verschiebung - Resteabgang)	-150.000,00
	Sanierung Betriebsgebäude Kläranlage – (teilweise neu veranschlagt)	-102.428,60
	Kanalsanierung Friedrich-Ebert-Straße – (Resteabgang)	-83.671,10
	Neubau/Sanierung Bauhof – Bau und BNK (neu veranschlagt)	-819.407,80
Epl. 8:	Sanierung Wohngebäude Birkenweg 2-8 (Generalsan. geplant)	-94.643,59
	Sanierung Wohngebäude Breitungstraße (teilw. zurückgestellt)	-288.578,75
	Kommunaler Wohnungsbau – BNK – (Resteabgang)	-195.000,00
	Grunderwerb (neu veranschlagt)	-581.223,76

Aufstellung der betragsmäßig höchsten Ist-Ausgaben im Vermögenshaushalt 2025

Ausgabe/Maßnahme:	Gesamt-Ist in €:
1 Kläranlage – Neubau Belebung - Baukosten	2.596.944,59
2 Sanierung Dach Karmeliterkirche - Baukosten	1.157.385,71
3 Erweiterung/Sanierung KiGa Oberhochstatt – Baukosten	1.026.353,07
4 Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberhochstatt - Baukosten	969.328,20
5 Anschluss Dettenheim an Zentralkläranlage	769.883,72
6 Kinderhort Progymnasium - Baunebenkosten	741.471,25
7 Darlehenstilgung Allgemein	648.488,12
8 Spielplatz Schießgraben - Baukosten	617.155,32
9 Grunderwerb Allgemein (v.a. Ortsumgehung Rothenstein)	526.776,24
10 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	520.430,74
11 Sanierung Doerfler-Villa - Baukosten	434.800,13
12 Darlehenstilgung Mittelschule	390.653,00
13 Grunderwerb - Gewerbegrundstücke	376.840,99
14 Kinderhort Progymnasium - Baukosten	363.775,28
15 Baukostenzuschuss KiGa Galgenbergstraße (5. + 6. Rate)	360.000,00
16 Westtangente BA II - Baukosten	311.803,73
17 Kostenbeteiligung Planungskosten „Barrierefreier Bahnhof“	230.200,00
18 Neubau Bauhof - Baunebenkosten	218.766,08
19 Kläranlage – 4. Reinigungsstufe – Austausch Aktivkohlefilter	210.851,34
20 Kläranlage – Neubau Belebung - Baunebenkosten	190.927,38
21 Kanalsanierung im Schießgraben	188.303,11
22 Deckenbauprogramm	180.092,48
23 Ersatzbeschaffung Lkw Bauhof	177.310,00
24 Sanierung Betriebsgebäude Kläranlage	160.626,89
25 Sanierung Dach Karmeliterkirche - Baunebenkosten	144.014,88
26 Karmeliterkirche – Erneuerung Technik	136.223,18
27 Wohnanlage Breitungstraße	126.421,25
28 Erweiterung/Sanierung KiGa Oberhochstatt - Baunebenkosten	119.000,39

Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des HHJ 2025	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des HHJ 2025
	- T € -	- T € -	- T € -	- T € -
1. Rücklagen insgesamt	3.943	49	221	3.771
davon				
a) Jahresüberschüsse	3.694	-	221	3.473
b) Stellplatzrücklage	249	-	-	249
c) Spielplatzrücklage	0	49	-	49

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2023:	50.466.130,00 €
2024:	55.536.000,00 €
<u>2025:</u>	<u>58.158.000,00 €</u>
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	54.720.100,00 €

hiervon eins vom Hundert rd. 547.201,00 € (=Mindestrücklage)

Übersicht über die Schulden

Kreditgeber	Stand zu	Kreditauf-	Tilgung	Stand am Ende
	Beginn des HHJ 2025	nahme im Haushaltsjahr 2025		des HHJ 2025
	- T € -	- T € -	- T € -	- T € -
Land	104	0	10	94
Kreditmarkt	8.365	0	1.039	7.326
Summe	8.469	0	1.049	7.420

Kassenlage

Die Kasse war im gesamten Haushaltsjahr 2025 liquide.

Kassenbestandsverstärkungen aus der allgemeinen Rücklage mussten nicht vorgenommen werden. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war ebenso nicht notwendig.

Weißenburg i. Bay., den 08.05.2026

gez.

.....
Meyer, Stadtkämmerer

Ablauf eines Haushaltsjahres

Ablauf eines Haushaltsjahres

- 1. Haushaltsplanung (bis Inkrafttreten)** **(HHJ 2027)**
- 2. Haushaltsausführung** **(HHJ 2026)**
- 3. Rechnungslegung und Prüfung** **(HHJ 2025)**

1. Haushaltsplanung (bis Inkrafttreten)

Ablauf: Haushalt 2025

- Erstellen eines Haushaltsentwurfs

September 2024 – Januar 2025

- Versendung Entwurf Vermögenshaushalt „Blaue Blätter“

08.01.2025

- Vorstellung im Hauptausschuss

05.02.2025

- Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat

27.02.2025

- Vorlage an die Rechtsaufsicht

28.02.2025

1. Haushaltsplanung (bis Inkrafttreten)

Ablauf: Haushalt 2025

- Genehmigung der Rechtsaufsicht
19.05.2025
- Weiterleitung Schreiben der Rechtsaufsicht an Stadtrat
20.05.2025
- Ausfertigung der Haushaltssatzung
20.05.2025
- Veröffentlichung im Amtsblatt
24.05.2025
- Inkrafttreten
Rückwirkend zum 01.01.2025

2. Haushaltsausführung

Ablauf: Haushalt 2025

- Haushaltslose Zeit (vorläufige Haushaltsführung)
01.01. – 23.05.2025
- Bewirtschaftung nach Inkrafttreten
ab 24.05.2025
- Überwachung
01.01.2025 – Rechnungslegung
- Zwischenbericht im Hauptausschuss/Stadtrat
17.09./02.10.2025

2. Haushaltsausführung

Ablauf: Haushalt 2025

- Verbuchung auf das alte Haushaltsjahr
 - Stadtwerkerechnungen für städt. Gebäude
 - Verrechnungen innerhalb des städtischen Haushalts
 - Gebühreneinhebung (durch Stadtwerke GmbH)

3. Rechnungslegung und Prüfung

Ablauf: Haushalt 2025

- Rechnungslegung durch Kämmerei und Stadtkasse
letzter Buchungstag für Haushaltsjahr 2025: 17.04.2026
- Vorlage der Jahresrechnung an den
Hauptausschuss/Stadtrat
- Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss
20.05./18.06.2026

3. Rechnungslegung und Prüfung

Ablauf: Haushalt 2025

- Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
Juni 2026 – ca. Januar 2027
- Beschlussfassung über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Abschlussergebnisses durch den Stadtrat
- Entlastung durch den Stadtrat
ca. Februar 2027

3. Rechnungslegung und Prüfung

Ablauf: Haushalt 2025

- Überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

ca. 2029

WEIßENBURG
in Bayern

Jahresrechnung

Stadt

2025



Haushaltsvolumen 2025

	Haushaltsplan	Jahresrechnung
Verwaltungshaushalt	58.158.000,00 €	62.283.390,64€
Vermögenshaushalt	22.650.000,00 €	16.897.769,49 €
Summe	80.808.000,00 €	79.181.160,13 €

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.619.750,00 €	8.835.216,85 €
Tilgung von Darlehen:	1.051.950,00 €	1.049.532,60€
Kreditaufnahme:	6.784.250,00	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen:	2.000.000,00 €	220.700,18 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage:	0,00 €	48.650,00 €

Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Soll)

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Steuern und allgemeine Zuweisungen	34.371.500,00 €	36.855.597,83 €	+2.484.097,83 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (u.a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Verkäufe, Mieten, Erstattungen)	18.808.430,00 €	20.391.584,25 €	+1.583.154,25 €
Sonstige Finanzeinnahmen (u.a. kalk. Einnahmen, Konzessionsabgaben, Zinsen)	4.978.070,00 €	5.036.208,56 €	+ 58.138,56 €
Summen	58.158.000,00 €	62.283.390,64 €	+4.125.390,64€

höchste Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Soll)

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Einkommensteueranteil	12.700.000,00 €	13.213.186,00 €	+ 513.186,00 €
Gewerbesteuer (brutto)	11.600.000,00 €	13.080.766,93 €	+1.480.766,93 €
Kanalgebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser)	4.192.220,00 €	4.224.767,10 €	+ 32.547,10 €
Schlüsselzuweisung	3.553.000,00 €	3.553.156,00 €	+ 156,00 €
Grundsteuer (A und B)	2.386.500,00 €	2.634.536,83 €	+ 248.036,83 €
Betriebskostenförderung freigemeinnützige KiTa	2.590.000,00 €	2.170.563,98 €	- 419.436,02 €
Umsatzsteueranteil	2.080.000,00 €	2.153.394,00 €	+ 73.394,00 €
Betriebskostenförderung städtische KiTa	1.298.000,00 €	1.807.580,19 €	+ 509.580,19 €

höchste Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt (Soll)

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Mehreinnahme
Gewerbesteuer (brutto)	11.600.000,00 €	13.080.766,93 €	+1.480.766,93 €
Umsatzsteuerrückver- gütung 2020 - 2023	0,00 €	579.008,87 €	+ 579.008,87 €
Einkommensteueranteil	12.700.000,00 €	13.213.186,00 €	+ 513.186,00 €
Betriebskostenförderung städtische KiTa	1.298.000,00 €	1.807.580,19 €	+509.580,19 €
Grundsteuer (A + B)	2.386.500,00 €	2.634.536,83 €	+ 248.036,83 €
Grunderwerbsteueranteil	400.000,00 €	576.206,65 €	+ 176.206,65 €
Umsatzsteueranteil	2.080.000,00 €	2.153.394,00 €	+ 73.394,00 €

Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Soll)

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Personalausgaben	19.318.460,00 €	18.024.398,64 €	-1.294.061,36 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.762.280,00 €	15.450.536,54 €	-1.311.743,46 €
Zuweisungen und Zuschüsse (lfd. Betrieb)	6.354.300,00 €	5.879.153,58 €	- 475.146,42 €
Sonstige Finanzausgaben (u.a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuführung zum Vermögenshaushalt)	15.722.960,00 €	22.929.301,88 €	+7.206.341,88 €
Summen	58.158.000,00 €	62.283.390,64 €	+4.125.390,64€

höchste Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Soll)

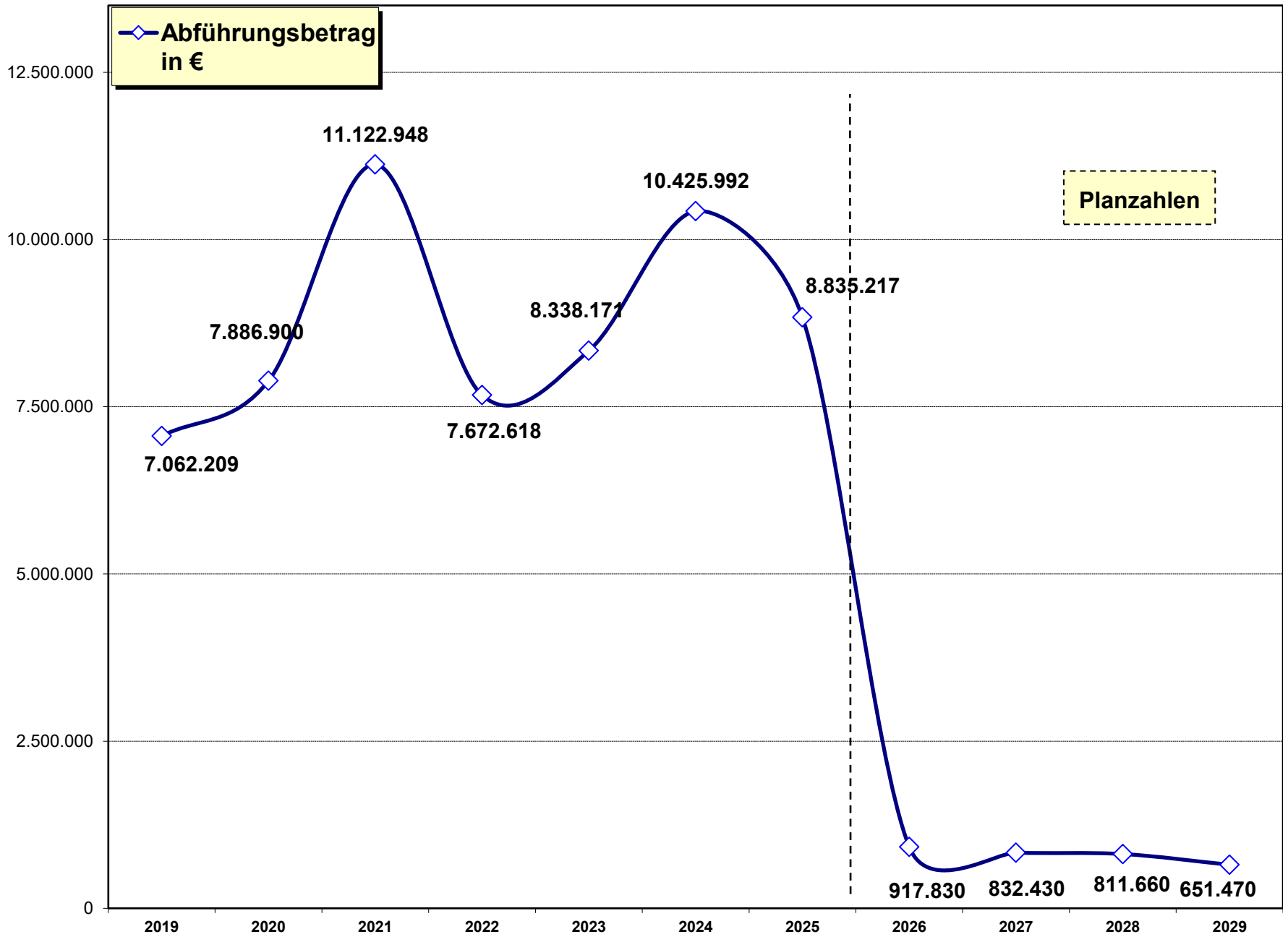
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Personalkosten	19.318.460,00 €	18.024.398,64 €	-1.294.061,36 €
Kreisumlage	12.572.000,00 €	12.571.718,09 €	- 281,91 €
Betriebskostenförderung freigemeinnützige KiTa	4.190.000,00 €	3.641.801,44 €	- 548.198,56 €
Gewerbesteuerumlage	1.160.000,00 €	1.478.207,00 €	+ 318.207,00 €
Umlage an Mittelschulverband	985.000,00 €	952.016,00 €	- 32.984,00 €
Forstamt – Dienst- leistungen durch Dritte	325.550,00 €	276.246,33 €	- 49.303,67 €
Kanalreinigung	230.000,00 €	231.377,27 €	+ 1.377,27 €

Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
0 – Allg. Verwaltung	- 4.241.660,00 €	- 3.293.654,77 €	+ 948.005,23 €
1 – Öffentliche Sicherheit	- 1.449.890,00 €	- 1.369.106,32 €	+ 80.783,68 €
2 - Schulen	- 2.263.300,00 €	- 2.032.306,92 €	+ 230.993,08 €
3 - Kultur	- 3.044.870,00 €	- 2.693.773,75 €	+ 351.096,25 €
4 - Soziales	- 6.107.620,00 €	- 4.809.162,48 €	+1.298.457,52€
5 – Sport, Erholung	- 1.114.860,00 €	- 866.023,11 €	+ 248.836,89 €
6 – Bau/Wohnen/Verkehr	- 4.285.120,00 €	- 3.782.334,43 €	+ 502.785,57 €
7 – Öffentl. Einrichtungen	- 663.680,00 €	- 14.546,41 €	+ 649.133,59 €
8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	+ 481.840,00 €	+ 864.222,54 €	+ 382.382,54 €
9 - Finanzwirtschaft	+22.689.160,00€	+ 17.996.685,65 €	-4.692.474,35 €

Verwaltungshaushalt – Kostenrechnende Einrichtungen

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Unterabschnitt 7001 - Abwasserbeseitigung	+ 397.500,00 €	+ 879.962,82 €	+ 482.462,82 €
Unterabschnitt 75XX – städtische Friedhöfe	- 193.230,00 €	- 147.882,31 €	+ 45.347,69 €
Unterabschnitt 6751 - Straßenreinigung	- 11.370,00 €	+ 55.579,22 €	+ 66.949,22 €
<i>Unterabschnitt 8551 - Forstamt</i>	<i>- 39.910,00 €</i>	<i>+ 167.501,07 €</i>	<i>+ 207.411,07 €</i>



Einnahmen im Vermögenshaushalt (Soll)

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Zuführung Verw.Haushalt	1.619.750,00 €	8.835.216,85 €	+7.215.466,85 €
Entnahmen aus Rücklagen	2.000.000,00 €	220.700,18 €	-1.779.299,82 €
Einnahmen aus Verkäufen	421.000,00 €	1.808.657,84 €	+1.387.657,84 €
Einnahmen aus Beiträgen	50.000,00 €	68.394,04 €	+18.394,04 €
Einnahmen aus Zuschüssen	11.775.000,00 €	5.964.800,58 €	-5.810.199,42 €
Kreditaufnahme	6.784.250,00 €	0,00 €	-6.784.250,00 €
Summen	22.650.000,00 €	16.897.769,49 €	-5.752.230,51 €

höchste Veränderungen bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt (Soll)

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Zuführung Verw.Haushalt	1.619.750,00 €	8.835.216,85 €	+7.215.466,86 €
Verkauf Gewerbeflächen	289.000,00 €	1.790.370,00 €	+1.501.370,00 €
Rest-Zuschuss FAG – Sanierung Zentralschule	190.000,00 €	698.000,00 €	+ 508.000,00 €
Entnahmen aus Rücklagen	2.000.000,00 €	220.700,18 €	-1.779.299,82 €
Kreditaufnahme	6.784.250,00 €	0,00 €	-6.784.250,00 €

Ausgaben im Vermögenshaushalt (Soll)

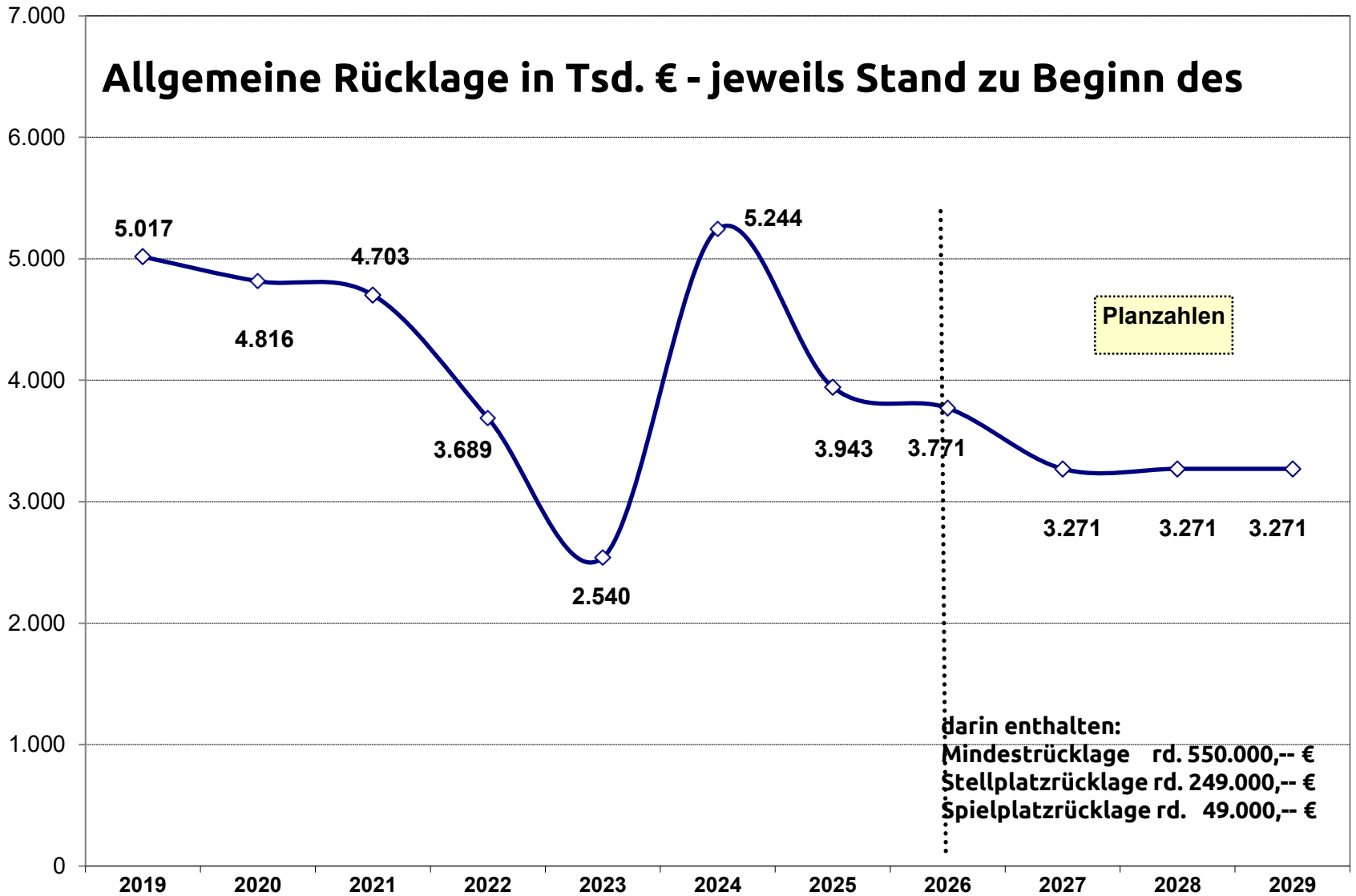
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Zuführung an Rücklagen	0,00 €	48.650,00 €	+ 48.650,00 €
Erwerb von Grundstücken	1.274.000,00 €	909.654,90 €	- 364.345,10 €
Erwerb von beweglichen Sachen und Software	1.868.600,00 €	1.456.651,10 €	- 411.948,90 €
Baumaßnahmen	17.252.750,00 €	13.168.593,63 €	- 4.084.156,37 €
Tilgung von Darlehen	1.051.950,00 €	1.049.532,60 €	- 2.417,40 €
Zuweisungen für Investitionen (u.a. Planung. barrierefreier Bahnhof, Sanierung/Neubau freigem. Kindergärten)	1.202.700,00 €	264.687,26 €	- 938.012,74 €
Summen	22.650.000,00 €	16.897.769,49 €	-5.752.230,51 €

höchste Veränderungen bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt (Soll)

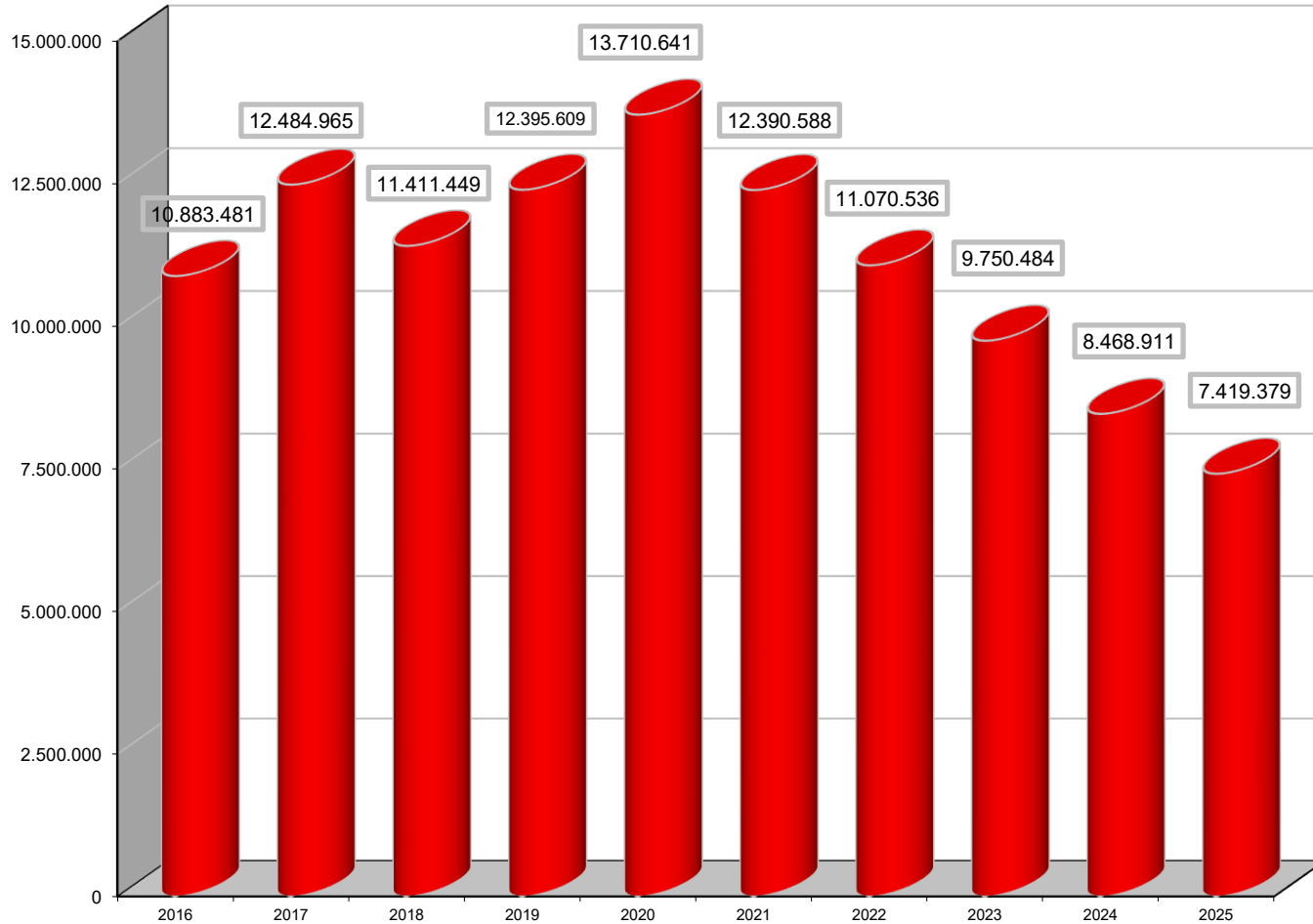
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Zuschuss Neubau KiGa Holzgasse (neu veranschlagt in 2026 ff.)	750.000,00 €	0,00 €	- 750.000,00 €
Neubau/Sanierung Bauhof (Abgang Haushaltsreste - 1. Teilbetrag neu veranschlagt in 2026)	500.000,00 €	- 319.407,80 €	- 819.407,80 €
Erwerb unbebauter Grundstücke (teilweise neu veranschlagt in 2026)	1.108.000,00 €	526.776,24 €	- 581.223,76 €

Aufstellung der betragsmäßig höchsten Ist-Ausgaben im Vermögenshaushalt 2025

	Ausgabe/Maßnahme:			Gesamt-Ist in €:
1	Kläranlage – Neubau Belebung – Baukosten			2.596.944,59
2	Sanierung Dach Karmeliterkirche – Baukosten			1.157.385,71
3	Erweiterung/Sanierung Kindergarten Oberhochstatt – Baukosten			1.026.353,07
4	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberhochstatt – Baukosten			969.328,20
5	Anschluss Dettenheim an die Zentralkläranlage			769.883,72
6	Kinderhort Progymnasium - Baunebenkosten			741.471,25
7	Darlehenstilgung Allgemein			648.488,12
8	Spielplatz Schießgraben - Baukosten			617.155,32
9	Grunderwerb Allgemein (v.a. Ortsumgehung Rothenstein)			526.776,24
10	Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge			520.430,74
11	Sanierung Doerfler-Villa - Baukosten			434.800,13
12	Darlehenstilgung Mittelschule			390.653,00
13	Grunderwerb - Gewerbegrundstücke			376.840,99
14	Kinderhort Progymnasium - Baukosten			363.775,28
15	Baukostenzuschuss Kindergarten Galgenbergstraße (5. + 6. Rate)			360.000,00
16	Westtangente BA II - Baukosten			311.803,73
17	Kostenbeteiligung Planungskosten „Barrierefreier Bahnhof“			230.200,00
18	Neubau Bauhof - Baunebenkosten			218.766,08
19	Kläranlage – 4. Reinigungsstufe – Austausch Aktivkohlefilter			210.851,34
20	Kläranlage – Neubau Belebung - Baunebenkosten			190.927,38
21	Kanalsanierungen im Stadtgebiet (v.a. im Schießgraben)			188.303,11
22	Deckenbauprogramm			180.092,48
23	Ersatzbeschaffung Lkw Bauhof			177.310,00
24	Sanierung Betriebsgebäude Kläranlage			160.626,89
25	Sanierung Dach Karmeliterkirche - Baunebenkosten			144.014,88



Entwicklung des Schuldenstandes - jeweils zum Jahresende



~ zum 31.12.2025

407 €/Einwohner (18.240 Einwohner – 30.06.2025)

LD 2024 = 881 €/Einwohner